

An den

Fachdienst Kindertagespflege

im Stadtschulamt 40.32

in freier Trägerschaft

Name des Trägers sowie Name der Fachberatung

Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII

zwischen

Personensorgeberechtigte – Tagesfamilie – Stadtschulamt

Die Vereinbarung kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Die Vereinbarung muss auf Seite 3 von den Personensorgeberechtigten und auf Seite 3 und 5 von der Tagesfamilie persönlich unterschrieben werden. Das Original ist beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege einzureichen. Bitte beachten Sie, dass für die öffentliche Förderung zuvor eine Vormerkung im kindernetfrankfurt erfolgt sein muss.

Tagesfamilie

Familienname	Vorname	Stadtteil
--------------	---------	-----------

1. Kind

Vorname	Nachname	Geburtsdatum -----	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Frankfurt	
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> nicht Deutsch		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> sonstige	
Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII Behinderung <input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> geistig <input type="checkbox"/> drohende oder seelische			

2. Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige _____	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige _____
Haushaltsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> im gleichen Haushalt mit dem o. g. Kind lebend	<input type="checkbox"/> im gleichen Haushalt mit dem o. g. Kind lebend
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Telefon - <i>freiwillige Angabe</i>		
E-Mail- <i>freiwillige Angabe</i>		
Herkunftsland - <i>nicht Staatsangehörigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> ausländisches Herkunftsland	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> ausländisches Herkunftsland

Hinweis:

Für die Ermittlung des förderfähigen Betreuungsbedarfes in Kindertagespflege sind von den Personensorgeberechtigten in der Selbstauskunft (Formular 2) die erforderlichen Angaben mitzuteilen. Das Formular ist in Original beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

2.1 Betreuungsbedarf nach § 24 SGB VIII

Mit Abschluss dieser Vereinbarung beantrage/n ich/wir die öffentliche Förderung in der Kindertagespflege für mein/unser Kind. Die öffentliche Förderung kann nur zum 01. oder 16. eines Monats beginnen und ist der Zeitpunkt des Vertragsbeginns.

Die Betreuung des o. g. Kindes startet tatsächlich am _____._____.20____ (Betreuungsbeginn)	
Der Vertragsbeginn der Betreuung ist zum _____._____.20____ (nur zum 01. oder 16. eines Monats möglich)	
Betreuungszeit	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Wochenende
täglicher Betreuungsbedarf der Eltern	<input type="checkbox"/> Mo: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Di: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Mi: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Do: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Fr: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Sa: ____ Uhr bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> So: ____ Uhr bis ____ Uhr
wöchentlicher Betreuungsbedarf der Eltern	_____ Stundenumfang wöchentliche Anwesenheit des Kindes ohne Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesfamilie
Summe wöchentlicher Betreuungsstunden mit Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesfamilie	<input type="checkbox"/> mehr als 0 bis 5 Stunden* <input type="checkbox"/> mehr als 5 bis 10 Stunden* <input type="checkbox"/> mehr als 10 bis 15 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 15 bis 25 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 25 bis 35 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 35 bis 45 Stunden <input type="checkbox"/> mehr als 45 bis 55 Stunden <i>*nur bei einrichtungsergänzender Betreuung möglich</i>
Wo soll die Betreuung stattfinden?	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagesfamilie <input type="checkbox"/> im Haushalt der Personensorgeberechtigten <input type="checkbox"/> in anderen Räumen, nämlich _____
Betreuung ergänzend zur einer Einrichtung <input type="checkbox"/> der Kindertagespflege <input type="checkbox"/> der Kindertagesbetreuung <input type="checkbox"/> der Schulkindbetreuung? Handelt es sich dabei um eine Ganztagschule? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dort in Betreuung von __:__ bis __:__ Uhr
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur Tagesfamilie?	<input type="checkbox"/> nicht verwandt <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte
Verpflegung oder Mahlzeit bei der Tagesfamilie?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2.2 Elternentgelt

Die öffentliche Förderung erfolgt ausschließlich für die tatsächlich stattgefundene Betreuung. Für den vereinbarten Betreuungsumfang ist ab Vertragsbeginn gem. § 90 SGB VIII ein pauschalisierter Kostenbeitrag in Form eines Elternentgeltes für Kinder unter 3 Jahren und ab Schuleintritt an die Stadt Frankfurt am Main zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden privatrechtlichen Entgeltes für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tagesfamilien Frankfurt ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main vom 31.01.2008 wie folgt festgesetzt:

wöchentliche Betreuungszeit	monatliches Elternentgelt
mehr als 10 - 15 Stunden	75,00 €
mehr als 15 - 25 Stunden	125,00 €
mehr als 25 - 35 Stunden	175,00 €
mehr als 35 - 45 Stunden	225,00 €
mehr als 45 - 55 Stunden	275,00 €

Sie erhalten vom Stadtschulamt eine Elternentgeltfestsetzung. **Das Entgelt ist jeweils zum ersten des Monats direkt an das Stadtschulamt zu überweisen.**

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt die unter die Beitragsfreiheit gem. § 32 c HKJGB fallen, ist ab einer wöchentlichen Betreuung von mehr als 15 Stunden ein Verpflegungsanteil in Höhe von 54,00 € monatlich an das Stadtschulamt zu zahlen.

Durch die Vereinbarung der Förderung in Tagesfamilien Frankfurt gem. § 23 SGB VIII darf die Tagesfamilie kein zusätzliches Geld (kein Betreuungsgeld, Essensgeld sowie andere Zuzahlungen) für die Betreuung von den Personensorgeberechtigten fordern. Im Elternentgelt ist der Verpflegungsanteil berücksichtigt.

Geschwisterermäßigung

Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit eine Geschwisterermäßigung zu beantragen. Die Geschwisterermäßigung kann frühestens ab dem Monat, in dem die Betreuungsbescheinigung über den Besuch einer Tageseinrichtung beim Fachdienst Kindertagespflege einget, bewilligt werden.

Antrag auf Geschwisterermäßigung nein 20% für 1 Geschwisterkind
 Antrag nur mit Betreuungsbescheinigung! 40% ab 2 Geschwisterkindern

Beendigung / Kündigung

Eine vertragliche Beendigung der Betreuung in Kindertagespflege ist grundsätzlich nur zum 15. eines Monats oder zum Monatsletzten möglich. Zur Beendigung der Betreuung ist das *Formular 3 (Änderung bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses)* zu verwenden. Für die Beendigung der öffentlichen Förderung sind keine Kündigungsfristen einzuhalten. Privat vereinbarte Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt. Vollendet das Kind das 14. Lebensjahr, wird die Förderung von Amts wegen beendet.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Personensorgeberechtigten sowie Änderungen des Betreuungsbedarfs des Kindes sind dem Fachdienst Kindertagespflege umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bei einem Wegzug der Personensorgeberechtigten aus Frankfurt am Main endet die örtliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main für die Förderung der Kindertagespflege. Soll die Betreuung fortgeführt werden, ist ein Antrag auf Förderung der Kindertagespflege in der neuen Heimatgemeinde zu stellen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Entgeltregelungen der Stadt Frankfurt am Main für die Förderung in der Kindertagespflege an. Sollte das monatliche Elterngeld für die Betreuung nicht gezahlt werden, wird die Betreuung in der Kindertagespflege durch das Stadtschulamt von Amts wegen beendet.

Einwilligung: Ich habe das Informationsblatt „Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Leistungen in der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII“ erhalten und kenne dessen Inhalt.

Mit meiner/ unserer Unterschrift versichere ich/ versichern wir die Richtigkeit der von mir/ uns gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Personensorgeberechtigte/n

3. Vormerkung im kindernetfrankfurt

Zur Bearbeitung des Betreuungsverhältnisses ist eine Vormerkung des Kindes durch die Eltern im kindernetfrankfurt erforderlich. Dies gilt als Voraussetzung zur Betreuung des Kindes in Tagesfamilien Frankfurt.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

Datenschutz und Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Wohl des Kindes

Wenn Eltern oder Tageseltern sich Sorgen um die Entwicklung des Kindes machen, haben sie die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu gehen und sollten dies auch mit Blick auf das Wohl des Kindes tun.

Zu den Gesprächen kann die für die Tagesfamilie zuständige Fachberatung hinzugezogen werden.

Zudem kann ein Informationsaustausch zwischen den Tageseltern und der Fachberatung erforderlich sein, bei dem es um Themen geht, die das Wohl des Kindes betreffen.

Tageseltern sind verpflichtet, die Sicherung des Kindeswohls zu gewährleisten. Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in der Kindertagespflege.

Tageseltern sind verpflichtet, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Frankfurt am Main das Stadtschulamt) über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind (§ 43 Abs. 3 SGB VIII).

Masernschutz

Gesetz für den Schutz vor Masern gem. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IFSG) seit 1.3.2020:

Neu aufzunehmende Kinder müssen vor Aufnahme in die Betreuung bei einer Tagesfamilie den Masern-Impfschutz/ Impfstatus dem Alter des Kindes entsprechend der Tagesfamilie mit Vordruck 2 unaufgefordert nachweisen:

- 1. Geburtstag die 1. MMR (Mumps-Masern-Röteln) –Impfung
- 2. Geburtstag die 2. MMR- Impfung ist unaufgefordert der Tagesfamilie vorzulegen

Vorstehende Regelungen habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Name der Personensorgeberechtigte/n in DRUCKBUCHSTABEN und Unterschrift/en

Ort, Datum

Unterschrift der Tagesfamilie

5. Tagesfamilie

Die Tätigkeit als Tagesfamilie setzt gem. § 43 SGB VIII voraus, dass eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege vorliegt und die Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze eingehalten wird!

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefonisch erreichbar unter Privat mobil		E-Mail	
Qualifikation <input type="checkbox"/> Mindestqualifikation <input type="checkbox"/> Vollqualifikation mit Bundesverbandszertifikat			

Als Tagesfamilie für Frankfurt am Main erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22, 23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im vereinbarten Betreuungsumfang.

Das Stadtschulamt prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid. Die Geldleistung setzt sich zusammen aus dem Sachaufwand und der Förderungsleistung. Der Sachaufwand entspricht der vom Bundesministerium für Finanzen ermittelten Betriebsausgabenpauschale. Der darüberhinausgehende Betrag ist die Förderungsleistung gem. § 23 SGB VIII.

Mit der Vereinbarung der Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII trete ich alle Zahlungsansprüche gegen die Personensorgeberechtigten an das Stadtschulamt ab. Ich werde kein zusätzliches Geld (kein Betreuungsgeld, Essensgeld oder andere Zuzahlungen) für die Betreuung von den Personensorgeberechtigten fordern.

Nachfolgende **Regelungen zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege** in Frankfurt a. M. sind von der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater zu beachten:

- Wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der Stadt Frankfurt am Main erfüllt sind, erfolgt die Finanzierung frühestens ab dem Monat, in dem die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege eingegangen ist.
- Die monatliche Gesamtgeldleistung wird, wie oben genannt für die Aufgabenerfüllung gem. §§ 22 und 23 SGB VIII des genannten Kindes für den vereinbarten Betreuungsumfang gewährt. Der vereinbarte Betreuungsumfang stimmt mit der von der Tagesfamilie angebotenen Betreuungszeit überein.
- Mitteilungen über persönliche Daten wie Änderungen von Namen, Adresse, Kontoverbindung, Steueridentifikationsnummer, sind über das Formula 8 *Änderung und Meldung persönlicher Daten der Tagesfamilie* mitzuteilen.
- Die laufende Geldleistung gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII umfasst die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie einen leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagesmutter bzw. Tagesvater.
- Eine hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, zu einer angemessenen Alterssicherung sowie der Erstattung der Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung kann nur nach Vorlage des Beitragsbescheides erfolgen. Die Kosten zur Unfallversicherung und die anteilige Kosten zur Sozialversicherung werden nur übernommen, wenn die Stadt Frankfurt am Main örtlich zuständig ist.
- Die Erstattung der Beiträge erfolgt auf Grundlage des steuerlichen Gewinns aus öffentlich geförderter Kindertagespflege. Bei Beitragsänderungen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kopie des geänderten Beitragsbescheids inklusive der Beitragsberechnung umgehend beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

Tageseltern können bis zu einem monatlichen steuerlichen Gewinn in Höhe von 470,00 € (Stand 2022) familienversichert in der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben. Darüber hinaus müssen Tageseltern sich bei einer Kranken- und Pflegeversicherung selbst versichern.

Ab einem steuerlichen Gewinn von über 455,00 € (Stand 2021) beginnt die gesetzliche Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung.

Gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII habe ich einen Anspruch auf:

- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen der Beiträge zur Unfallversicherung,
- anteilige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- anteilige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Landesförderung wird gem. § 32a HKJGB für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und ab dem Schuleintritt für öffentlich geförderte Betreuungsverhältnisse vom Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt an die Tageseltern weitergeleitet. Bei einer Betreuung gemäß Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt erfolgt die Zahlung der Landesförderung monatlich. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Für privat vereinbarte Betreuungsverhältnisse erfolgt die Auszahlung der Landesförderung quartalsweise auf Antrag der Tagesfamilie. Um die Landesförderung gem. § 32a HKJGB zu erhalten, muss die Tagesfamilie eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII haben, eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden nachweisen und im Jahr vor dem Zuwendungsjahr an einer mindestens 20 Unterrichtseinheiten umfassenden Aufbauqualifikation teilgenommen und diese nachgewiesen haben.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass in der Tagesfamilie Frankfurt das Kind im vereinbarten Betreuungsumfang betreut wird. Wenn die Betreuung in der Tagesfamilie nicht mehr stattfindet, entfällt die Grundlage für die Gewährung der laufenden Geldleistung. Gegebenfalls überzahlte Beträge werden gem. § 50 SGB X zurückgefordert oder mit anderen bestehenden Ansprüchen aus der laufenden Geldleistung aufgerechnet gem. § 51 SGB I.

Die Fortzahlung der laufenden Geldleistung erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main auch über die Dauer von betreuungsfreien Zeiten der Tagesfamilie bis max. 25 Werktagen für das Kalenderjahr bzw. bei Erkrankungen der Tagesfamilie bis max. 15 Werktagen für das Kalenderjahr. Sollte die Betreuung nicht ganzjährig erfolgen, werden die betreuungsfreien Zeiten bzw. Krankheitstage pro Betreuungsmonat anteilig berücksichtigt. Bei einer Betreuung von 4 oder weniger Werktagen pro Woche werden die Tage gemäß den Betreuungstagen anteilig berechnet. Ein Übertrag der betreuungsfreien Zeiten bzw. Krankheitstage ins Folgejahr ist nicht möglich.

Tagesfamilien in öffentlich geförderter Kindertagespflege haben gegenüber dem Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt folgende **Mitwirkungspflichten**:

- Die Teilnahmebescheinigungen der geleisteten Unterrichtseinheiten für die Aufbauqualifikation sind bis zum 31.12. eines Vorjahres beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.
- Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Tagesfamilie sind dem Fachdienst Kindertagespflege ebenso schriftlich mitzuteilen, wie Änderungen hinsichtlich der in Kindertagespflege betreuten Kinder. Bei einem Wegzug aus der Stadt Frankfurt am Main endet die örtliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main. Ein Umzug der Tagesfamilie oder den Personensorgeberechtigten des betreuten Kindes ist unverzüglich schriftlich anzugeben. Bei einem Wegzug der Tagesfamilie aus Frankfurt am Main wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege von der Stadt Frankfurt a. M. aufgehoben. Mit einem Wegzug der Personensorgeberechtigten des Kindes endet die Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege. Zu Unrecht erhaltene Geldleistungen müssen zurückgezahlt werden.
- Zum Nachweis der erfolgten Betreuung der genannten Kinder ist der Betreuungsnachweis jeweils nach Ablauf des Halbjahres dem Fachdienst Kindertagespflege vorzulegen.
- Bei einer Betreuung von mehr als 3 Kindern ist ein Belegungsplan einzureichen. Sollte der Belegungsplan nicht eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass alle betreuten Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Die monatliche Geldleistung und Landesförderung sind Einkünfte nach dem Einkommenssteuergesetz und sind in der Einkommenssteuererklärung als Einkünfte anzugeben. Die Beträge können den Berechnungen entnommen werden. Gemäß der Mitteilungsverordnung zu § 93a Abgabenordnung teilt das Stadtschulamt die Einkünfte der Tagesfamilie jährlich der Zentralen Mitteilungsstelle (ZfA) mit.

Erkrankungen sowie betreuungsfreie Zeiten sind von der Tagesfamilie dem Fachdienst Kindertagespflege schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung der Zeiten ist auch per E-Mail möglich. Betreuungsfreie Zeiten sind beim Fachdienst Kindertagespflege rechtzeitig, jedoch mindestens 4 Wochen vor Antritt, anzugeben. Darüber hinaus sind die oben genannten Zeiten auch im halbjährigen Betreuungsnachweis einzutragen.

Bei einer durchgängigen Abwesenheit des betreuten Kindes von 2 Wochen ist der Fachdienst Kindertagespflege umgehend zu informieren.

Einwilligung: Ich habe das Informationsblatt „Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Tagesfamilie Frankfurt“ erhalten und kenne dessen Inhalt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stimme den Regelungen und Mitwirkungspflichten zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Tagesfamilie